OBERSCHLESISCHE STIMME

Nr. 3 (537), März 2025

ISSN 1896-7973

Informations- und Kulturbulletin des Deutschen Freundschaftskreises in der Woiwodschaft Schlesien

Thema des Monats

20. JAHRESTAG DES MINDERHEITENGESETZES

Am 6. Januar 2005 wurde das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache unterzeichnet – ein Meilenstein für die Anerkennung und Stärkung ihrer Rechte. Auch 20 Jahre später profitieren die Gemeinschaften von dieser Regelung. Ein aktuelles Beispiel: Sejmmarschall Szymon Hołownia ernannte 2024 den ehemaligen Abgeordneten der deutschen Minderheit, Ryszard Galla (auf dem Foto zweiter von links), zum Berater für Minderheitenfragen. Doch wie genau nutzt die deutsche Minderheit dieses Gesetz? Und braucht es nach zwei Jahrzehnten neue Anpassungen? In dieser Ausgabe unseres Magazins gehen wir diesen Fragen nach.

Mehr auf S. 8

Deutsch-Polnische Ortstschilder in Groß Peterwitz?

Vor kurzem wurde die Gemeinde in das „Amtsregister der Gemeinden, auf deren Gebiet die Namen in der Minderheitssprache gebraucht werden", eingetragen.

Mehr auf S. 6

Begegnungsstättenarbeit – Antragsverfahren 2025

Ca. 600 Kleinprojekte werden jährlich im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit realisiert. Ab März können nun wieder Projektmittel beantragt werden. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Mehr auf S. 3

20 Jahre des Minderheitengesetzes im Sejm gefeiert

Die Veranstaltung am 4. Februar 2025 wurde vom Sejmmarschall Szymon Hołownia, eröffnet. Sie umfasste eine Konferenz und Ausstellung über die Minderheiten in Polen.

Mehr auf S. 11

Anita Pendziałek
Chefredakteurin

Gleichbehandlung, Schutz und Verstehen

Das Jahr 2025 ist ein Jahr der Jubiläen. Diesmal ist es Zeit für das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und über Regionalsprachen, welches: *Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Identität nationaler und ethnischer Minderheiten, der Erhaltung und Entwicklung der Regionalsprache, der staatsbürgerlichen und sozialen Integration von Personen, die nationalen und ethnischen Minderheiten angehören, sowie die Art und Weise der Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft regelt und die Aufgaben und Zuständigkeiten der staatlichen Verwaltungsorgane und der lokalen Regierungseinheiten in diesen Angelegenheiten festlegt,* regelt – so kann man im Gesetz selbst über seine Zielsetzung lesen. Diese „Gleichbehandlung" war unter der vorherigen Regierung unterschiedlich. Die deutsche Minderheit war die einzige, deren Unterricht in Deutsch als Minderheitensprache eingeschränkt wurde. Heute ist alles wieder beim Alten, aber die Auswirkungen dieser diskriminierenden Entscheidung der damaligen Behörden sind immer noch zu spüren, wie Sie u. a. in dieser Ausgabe in einem Interview mit dem VdG-Präsident nachlesen können. Bis zum Regierungswechsel vor zwei Jahren wurde auch die Einführung zweisprachiger Ortsschilder vernachlässigt, worüber Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Magazins am Beispiel der Gemeinden Rudnik und Groß Peterwitz lesen können. Die Minderheit ist immer von der Mehrheit abhängig – dies ergibt sich aus der Definition. Aber wenn wir schon bei den Definitionen sind – Minderheiten sind nicht nur national, ethnisch, sprachlich oder religiös. Man kann auch eine Minderheit wegen anderen Merkmalen sein. Alles hängt vom Kriterium der Aufteilung ab. Und wir konnten schon leider erfahren, dass es manchmal Menschen an der Macht gibt, denen das „Sortieren" leicht fällt... Jeder von uns kann eine Minderheit sein. Daher ist der Minderheitenschutz ein fester Bestandteil des Menschenrechtsschutzes.

Aus Sicht des Präsidiums des DFK Schlesien

Geiseln der Politik

Seit 20 Jahren ist das sog. Minderheitengesetz in Kraft. Es sollte die Voraussetzungen für die Pflege und Entwicklung der kulturellen und sprachlichen Identität der Minderheiten schaffen. Obwohl es ein solches Gesetz gibt, war nur unsere Minderheit von der sprachlichen Diskriminierung der Kinder betroffen. Es begann mit dem Haushaltsgesetz, bei dem 40 Mio. Zloty, die für die Sprache der nationalen Minderheit – Deutsch – vorgesehen waren, gestrichen wurden, wobei lediglich die Anzahl der Unterrichtsstunden für unsere Schüler von drei auf eine reduziert wurde. Darüber hinaus wurde die Verordnung über die Erhaltung der nationalen Identität geändert, und zwar praktisch nur mit einem Satz nach einem Komma. Unsere Kinder wurden zu Geiseln der Politik. Diese Situation dauerte zwei Schuljahre lang an. Das jetzige ist das erste, in dem die Zahl der Stunden wieder auf drei erhöht wurde – wie es auch bei allen anderen nationalen Minderheiten in diesem Land der Fall ist. Wir haben viele wertvolle deutsche Lehrer verloren. Ich selbst bin ein Beispiel für diese Situation. Ich arbeite in diesem Schuljahr als Deutschlehrer – nach 36 Jahren im Beruf und fünf Jahren im Ruhestand. Denn es konnte niemand für die Stelle gefunden werden.

Wir haben von Anfang an für die Wiederherstellung der gestrichenen Stunden gekämpft. Wir haben uns mit Abgeordneten und Senatoren getroffen und unser Problem vorgetragen. Erst nach den Wahlen änderte sich die Situation. Große Unterstützung erhielten wir vom Abgeordneten Ryszard Galla und von langjährigem VdG-Präsident Bernard Gaida. Es ist sehr positiv, dass Ryszard Galla Berater des Sejmmarschalls für nationale und ethnische Minderheiten geworden ist. Der richtige Mann in der richtigen Position. Außerdem kündigte Sejmmarschall Hołownia eine Änderung des Minderheitengesetzes an. Mit dieser Änderung, so Hołownia, werde im Sejm ein Büro eingerichtet, das als Einrichtung für die Vorbereitung einer größeren Gesetzesänderung dienen solle.

Agnieszka Dłociok
2. Vizevorsitzende

Inhalt

AUS DEM DFK

3-5 | **Mit kleinen Projekten Großes erreichen.** Interview über die Begegnungsstättenarbeit 2025 mit der Projektkoordinatorin Maria Koloch

THEMA DES MONATS

6-7 | **Zweisprachige Ortsschilder in Groß Peterwitz**. Die Gemeinde wurde in das Register der Gemeinden mit Ortsnamen in der Minderheitensprache eingetragen

8-10 | **Interessen im Dialog miteinander vertreten**. Interview über das Minderheitengesetz mit VdG-Präsident Rafał Bartek

11 | **20 Jahre des Gesetzes über Minderheiten und Regionalsprachen.** Konferenz und Ausstellung im Sejm

GESCHICHTE UND KULTUR

12-14 | **Meta Janitzek**. Oberschlesische Schriftstellerin, die der jüngeren Generation vorangegangen ist. Teil II

ALLERLEI

15 | **Postdeutsches Polen.** Karolina Kuszyk zeichnet ein berührendes Bild der Nachkriegsgeschichte

Mit kleinen Projekten Großes erreichen

Ca. 600 Kleinprojekte der DFK-Ortsgruppen werden jährlich in ganz Polen im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit finanziert

Quelle: vdg.pl

Das Projekt „Begegnungsstättenarbeit“ wird von dem Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) seit 15 Jahren angeboten und erfreut sich jedes Jahr einer großen Nachfrage bei den Organisationen der deutschen Minderheit. Ca. 600 Kleinprojekte werden jährlich im Rahmen der „Begegnungsstättenarbeit“ realisiert. Ab März können nun wieder Projektmittel für Projekte im Kalenderjahr 2025 beantragt werden. Anita Pendziałek fragte die Regionalkoordinatorin für den Deutschen Freundschaftskreis im Bezirk Schlesien, Maria Koloch, nach allgemeinen Informationen zum Projekt und nach Einzelheiten der Antragstellung, sowie Projektdurchführung und -abrechnung.

Anita Pendziałek: Die Begegnungsstättenarbeit ist ein Projekt, welches seit Jahr 2010 durch den VdG realisiert wird und früher unter der Bezeichnung „Konsolidierung der Begegnungsstätten” funktionierte – die Formulierung „Konsolidierung” wird bis heute oft weiterhin verwendet. Welches Ziel wird mit dem Projekt verfolgt?

Maria Koloch: Das Hauptziel dieser Projekte ist die Wiederbelebung von Begegnungsstätten, d.h. die Bereitstellung von Mitteln für Projekte, die die Entwicklung der Minderheitengruppe in ihrer Gemeinschaft – an dem Ort, an dem die Ortsgruppe gegründet wurde – unterstützen. Die DFK-Ortsgruppen haben ihre eigenen großen oder kleinen Begegnungsstätten, und die Idee ist, dass die Mittel genau an diesen Orten bei Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie für die mittlere und ältere Generation eingesetzt werden sollen. Diese Aktivitäten sollen den Projektteilnehmern helfen ihre Identität aufzubauen und etwas über die Geschichte ihrer DFK-Ortsgruppe und der deutschen Minderheiten direkt vor Ort zu erfahren. Es geht darum, die deutsche Identität an einem konkreten Ort zu zeigen – in der kleinen Heimat, denn an diesem Ort, mit dem wir verbunden sind, ist die deutsche Minderheit entstanden und funktioniert. Das ist wichtiger als die Durchführung von Projekten außer-

halb – in großen Gemeindezentren oder während Ausflügen. Die Mittel sind dazu bestimmt, Projekte und Aktivitäten vor Ort zu entwickeln.

Im Jahr 2025 können im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit Ausflüge nur bis zu 50 km finanziert werden

Quelle: vdg.pl

Es ist ein Projekt des VdG, also der Dachorganisation der deutschen Minderheit in Polen, die Minderheitengesellschaften aus Oberschlesien, aus Ermland und Masuren, Pommern oder Niederschlesien zusammenschließt. Und dort überall beleben diese Begegnungsstätten wirklich? Um welche Art von Projekten handelt es sich?

Man kann sagen, dass sie wirklich beleben. Im vergangenen Jahr wurden in der Woiwodschaft Schlesien 180 Projekte realisiert. Hier gibt es ca. 200 Ortsgruppen, also könnte man sagen, dass jede im Durchschnitt zwei Projekte realisiert hat. Für ganz Polen sind das etwa 500-600 Projekte pro Jahr. Diese Zahl mag sehr hoch erscheinen, aber es sind sog. Kleinprojekte. Jedes Treffen der Ortsgruppe kann ein Projekt sein, denn während der Treffen kann man die Finanzierung für die Organisation einer Ausstellung oder beispielsweise eines kurzen Vortrags nutzen. Sie können sich auch einen Film ansehen oder einen Workshop veranstalten. Auch Kurzreisen oder Ausflüge können gefördert werden, allerdings nur bis zu 50 km. Das Wichtigste ist, dass man seine eigene kleine Heimat kennenlernt – den Ort mit seiner Kultur, seinen alten Traditionen, seiner Geschichte oder mit Persönlichkeiten, die aus der Region stammen oder mit ihr verbunden sind.

Das Projekt läuft seit 2010 und jedes Jahr gibt es ein Leitthema. Was ist das Thema für 2025?

Das diesjährige Leitthema lautet: Deutsche Nobelpreisträger und herausragende Persönlichkeiten, die die Geschichte und Kultur unserer Region geprägt haben. Ein Thema, das auch die jüngere Generation zur Teilnahme an den Aktivitäten der Gruppen anregen soll. Wir begehen in diesem Jahr auch den 80. Jahrestag der Oberschlesischen Tragödie, aber die Projektthemen sollen nicht nur geschichtlich sein. Durch Vorstellung der Persönlichkeiten können wir aber auch unsere eigene Geschichte zeigen und erzählen – wie die deutsche Minderheit entstanden ist, wie die Ortsgruppen gegründet wurden – und gleichzeitig an die Menschen erinnern, die dazu beigetragen haben – die Gründer der Ortsgruppen oder die Menschen der ersten Stunde, dank derer wir die Geschichte und Kultur unserer Region pflegen können. Dies gilt umso mehr, dass wir uns auch im Jubiläumsjahr des DFK in der Woiwodschaft Schlesien befinden.

Das Wichtigste ist, dass man seine eigene kleine Heimat kennenlernt – den Ort mit seiner Kultur, seinen alten Traditionen, seiner Geschichte oder mit Persönlichkeiten, die aus der Region stammen oder mit ihr verbunden sind.

Auf der VdG-Internetseite ist das Reglement und alle anderen nötigen Dokumente zugänglich. Hat sich dieses Jahr etwas im Reglement der Begegnungsstättenarbeit verändert? Gibt es wesentliche Unterschiede im Vergleich zu letztem Jahr?

Insgesamt gibt es keine großen Änderungen gegenüber dem letzten Jahr. Die einzige formale Änderung besteht darin, dass es ein gemeinsames Reglement für alle Projekte gibt und nicht wie bisher zwei, da für die Durchführung von Sportveranstaltungen ein anderes galt. Wichtige Änderungen – die allerdings für alle Projekte im Allgemeinen gelten, nicht nur für die im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit – ergeben sich aus der Änderung des Gesetzes zum Schutz von Minderjährigen (poln. „ustawa Kamilka"). Sie betreffen die Standards für Minderjährige, also betreffen die Durchführung von Projekten für Kinder und Jugendliche. Kinder unter 18 Jahren müssen bei allen Treffen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, d.h. von einem Elternteil. Wenn ein Elternteil sein Kind zu einem Projekt mitbringt, sollte er also ebenfalls dabei bleiben. Die einzige Ausnahme von dieser Verpflichtung besteht, wenn das Projekt von einem Lehrer geleitet wird, der alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente bei sich hat, d. h. eine gerichtliche Bescheinigung, dass er nicht vorbestraft ist und nicht im Pädophilie-Register eingetragen ist.

Wir sind die Vorschriften durchgegangen, jetzt kommen wir zu den Formalitäten und dem Papierkram. Was muss eine Ortsgruppe tun, wenn sie ein vom VdG gefördertes Projekt im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit durchführen möchte?

Melden Sie sich zuallererst bei Ihrem Projektbetreuer. Er ist geschult, kennt die Details und hat alle notwendigen Informationen. Die Projektbetreuer sind da, um zu helfen. In unserer Region haben wir sechs Projektbetreuer. Ihre Kontaktdaten sind auf der Website zu finden und wurden an alle DFK-Kreisverbände verteilt. Setzen Sie sich einfach mit ihnen in Verbindung und sie werden Ihnen Schritt für Schritt helfen. Machen Sie das mindesten vier Wochen im Voraus mit einer konkreten Projektidee. Das bedeutet nicht, dass Sie an einem bestimmten Tag einen Antrag schreiben müssen, aber Sie müssen sagen können, was für ein Projekt Sie durchführen wollen und wofür Sie die Zuwendung ausgeben wollen. In diesem Jahr kann jede Ortsgruppe vier Einzelprojekte realisieren. Neu ist die Möglichkeit ein zusätzliches Projekt mit einer „inaktiven" Ortsgruppe durchzuführen, d.h. einer Gruppe, die in den letzten Jahren nicht aktiv war oder an der Begegnungsstättenarbeit nicht teilgenommen hat.

Begleiten die Betreuer die Ortsgruppenvertreter während der gesamten Projektrealisierung? Unterstützen sie diese Personen sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abrechnung des Projekts?

Ja. Die Projektbetreuer helfen dabei den Antrag auf Deutsch

zu verfassen, wenn also jemand ein Problem mit dem Schreiben auf Deutsch hat, dann braucht er sich keine Sorgen zu machen. Beim Projekt selbst ist es sehr wichtig, dass eine Anwesenheitsliste ausgefüllt wird – Name, Alter, Minderheitenzugehörigkeit und Unterschrift sind nötig – und Fotos gemacht werden. Auf diesen müssen die Teilnehmer zu sehen sein, ebenso wie das Plakat mit dem Projektlogo, das auf die Förderung der Begegnungsstättenarbeit hinweist. Die Fotos können aus der Ferne gemacht werden, so dass keine Gesichter darauf zu sehen sind, falls jemand ein Problem damit haben sollte. Bei der Durchführung des Projekts sammeln wir natürlich Rechnungen – und zwar alle über die im Kostenvoranschlag unseres Antrags genannten Ausgaben. Finanziert werden kann ein Referentenhonorar – hier liegen die Kosten je nach Qualifikation des Referenten zwischen 210 und 440 Zloty – oder ein Musikauftritt, oder die Kosten für eine Beschallungsanlage, wenn diese im DFK nicht vorhanden ist. Wenn die Räumlichkeiten der DFK-Ortsgruppe zu klein sind, melden wir dies dem Projektbetreuer und schreiben dann in dem Antrag, dass der Saal zu klein ist und wir an einem anderen Ort das Projekt realisieren werden, wofür wir ebenfalls Zuschüsse erhalten können. Wenn ein Workshop organisiert wird, können z. B. Kunstmaterialien gekauft werden. Wir empfehlen jedoch, dass die Workshops familienorientiert sind, so dass Kinder zusammen mit Eltern daran teilnehmen können. Nach dem Projekt melden wir uns dann mit den abgestempelten Rechnungen, den Anwesenheitslisten, Fotos und anderen notwendigen Dokumenten bei unserem Projektbetreuer wieder. Wir übergeben ihm die Unterlagen und berichten über den Verlauf des Projekts und darüber, ob es uns gelungen ist, den Plan und das Programm umzusetzen. Der Betreuer hilft dabei, die Rechnungen angemessen zu beschreiben, einen Bericht in polnischer und deutscher Sprache zu verfassen und die Auswertung vorzubereiten – hier wird die Anzahl der Teilnehmer, aufgeteilt in Altersgruppen, benötigt, daher ist es wichtig, die Anwesenheitsliste, die ich bereits erwähnt habe, während des Projekts auszufüllen. Der eingereichte Sach- und Finanzbericht wird noch von mir und der Buchhalterin geprüft. Wenn alles entsprechend dem Antrag gelaufen ist und die Ausgaben entsprechend dem beigefügten Kostenvoranschlag getätigt wurden, wird das Projekt ausbezahlt und abgeschlossen.

Workshops, Vorlesungen, Filmabende – im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit können verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden

Quelle: vdg.pl

Das diesjährige Leitthema lautet: Deutsche Nobelpreisträger und herausragende Persönlichkeiten, die die Geschichte und Kultur unserer Region geprägt haben.

Und was die Woiwodschaft Schlesien betrifft, so ist es ab März 2025 möglich, Fördermittel zu beantragen...

Ja, wir können einen Antrag stellen und uns bei unseren Betreuern melden. In dem DFK-Kreisverband Gleiwitz (poln. Gliwice) sind das Aleksandra Polit und Dawid Bedrunka, in dem Kreisverband Kattowitz (poln. Katowice) ist das Oliwia Siwoń, im Kreisverband Hindenburg (poln. Zabrze) Dawid Bedrunka, in dem Kreisverband Beuthen (poln. Bytom) Laura Gołąbek, in dem Kreisverband Tichau (poln. Tychy) Oliwia Siwoń, in dem Kreisverband Rybnik Karina Barton, in dem Kreisverband Loslau (poln. Wodzisław Śląski) Ewelina Piechulla, und in dem Kreisverband Ratibor (poln. Racibórz) gibt es fünf Betreuer: Ewelina Piechulla, Karina Barton, Laura Gołąbek, Oliwia Siwoń und Dawid Bedrunka. Fast alle von ihnen stammen aus der Gegend von Ratibor und sind daher auch einzelnen Ortsgruppen des Kreisverbandes zugeordnet. Ihre Kontaktnummern und E-Mail-Adressen sind auf der Website zu finden. Dort finden Sie auch meine Kontaktdaten – wenn Sie in der Lage sind die Antragstellung, Koordination und Abrechnung selbst zu übernehmen, können Sie sich mit Ihren Projektideen auch direkt an mich wenden. Wenn Sie Fragen haben oder Zweifel, ob ein Projekt mit Mitteln aus der Begegnungsstättenarbeit realisiert werden kann, stehe ich ebenfalls zur Verfügung.

Vielen Dank für die ausführlichen Informationen und das Gespräch.

Ich bedanke mich auch. ■

Alle erforderlichen Unterlagen, Formulare und die Liste der Projektbetreuer mit Kontaktdaten finden Sie auf: ***vdg.pl/begegnungsstaettenarbeit***

Die Projektkoordinatorin, Maria Koloch, erreichen Sie per Mail: maria.koloch@o2.pl oder telefonisch: +48606711174

Erste deutsch-polnische Ortsschilder wurden in Lubowitz im Kreis Ratibor am 4. September 2008 aufgestellt Foto: Redaktionsarchiv

Eine weitere Gemeinde der Woiwodschaft Schlesien im Register der Gemeinden mit Ortsnamen in der Minderheitensprache

Anita Pendziałek

Am 18. März 2025 wurden elf Ortschaften der Gemeinde Groß Peterwitz (poln. Pietrowice Wielkie) aus dem Landkreis Ratibor (poln. powiat raciborski) in das „Amtsregister der Gemeinden, auf deren Gebiet die Namen in der Minderheitssprache gebraucht werden", eingetragen. Die Einwohner warteten darauf neun Jahre.

Das Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen ist einer der wichtigsten Rechtsakte zur Regelung der Grundrechte von Angehörigen nationaler und ethnischer Minderheiten und von Benutzern einer Regionalsprache. Gemäß des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache, dürfen zusätzliche Ortsnamen in Minderheitensprache nur dann eingeführt werden, wenn die Gemeinde in das „Amtsregister der Gemeinden, auf deren Gebiet die Namen in der Minderheitssprache gebraucht werden" eingetragen ist. Die Eintragung in das Gemeinderegister erfolgt auf Antrag des Gemeinderates auf die Festlegung des zusätzlichen Namens in der Minderheitssprache und die Eintragung ins Gemeinderegister. Der Antrag wird über den Wojewoden gestellt. Der Wojewode überreicht dann den Antrag, unter Beifügung seiner Beurteilung, an den für Konfessionen und nationale sowie ethnische Minderheiten zuständigen Minister. Dieser überprüft den Antrag und überreicht ihn dem Ausschuss für Namen der Orte und Physiographischer Objekte zur Begutachtung. Wenn die Begutachtung des Ausschusses positiv ist, wird die Gemeinde mit den Ortschaften, die in dem Antrag gefasst wurden, in das Amtsregister eingetragen. Erst nach der Eintragung gilt der zusätzliche Ortsname in Minderheitensprache als festgelegt. Zweitens – erst nach der Eintragung kann die Gemeinde den Austausch der Ortsschilder beantragen.

Langerwatete Entscheidung

Laut den Ergebnissen des Statistischen Hauptamtes in Polen, die nach der Volkszählung 2011 veröffentlicht wurden, war es klar, dass zwei Gemeinden des Landkreises Ratibor sich um zweisprachige deutsch-polnische Ortstafeln bemühen können – die Gemeinde Rudnik und die Gemeinde Groß Peterwitz. In beiden Fällen zeigten die Volkszählungsergebnisse, dass sich in diesen Gemeinden mehr als 20 Prozent der Einwohner zur deutschen Nationalität bekannten. Beide Gemeinden haben ihre Anträge, über den Schlesischen Wojewoden, ein paar Jahre später gestellt.

Der komplette Antrag der Gemeinde Groß Peterwitz wurde schon 2016 gestellt. Danach geschah jedoch jahrelang nichts – die Gemeinde hat sowohl keine Antwort bekommen und wurde auch nicht ins Register aufgenommen. Die Suche nach der Antwort führte unsere Redaktion 2018 zu der Presseabteilung des Ministeriums für Inneres und Verwaltung. In der E-Mail-Antwort vom 30. Januar 2018 erfuhren wir, dass der Ausschuss für Namen der Orte und Physiographischer Objekte die Festlegung der zusätzlichen Ortsnamen in Minderheitensprache in allen Ortschaften der Gemeinde Groß Peterwitz positiv begutachtet habe und dass nun im Ministerium an der Eintragung in das Gemeinderegister gearbeitet wird. In einer weiteren E-Mail-Antwort vom 5. März informierte die Presseabteilung, dass die Eintragung wegen des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen auf das dritte Vierteljahr des Jahres 2018 geplant sei. Dazu kam es jedoch nicht. Das Thema gewann erst nach den Parlamentswahlen im Herbst 2023 und dem Machtwechsel in Polen an Dynamik. Letztes Jahr erhielt das Gemeindeamt in Groß Peterwitz ein Schreiben, in dem es um die Aktualisierung einiger dem Antrag beigefügter Unterlagen gebeten wurde. Ab März 2025 ist die Gemeinde im Register aufgeführt. Der nächste Schritt wird ein Antrag auf Anbringung deutsch-polnischer Tafeln in allen elf Ortschaften der Gemeinde sein.

Die Gemeinde Rudnik wurde ebenfalls letztes Jahr schriftlich um die Aktualisierung einiger Unterlagen gebeten. Diese Gemeinde hat ebenfalls schon vor acht Jahren ihren Antrag komplett im Ministerium eingereicht. Sie wurde zwar schon im April 2008 in das Amtsregister der Gemeinden, auf deren Gebiet die Namen in der Minderheitssprache gebraucht werden eingetragen, aber nur mit einer Ortschaft – mit Lubowitz wo ebenfalls im Jahr 2008 zweisprachige Ortsschilder aufgestellt wurden. Acht Jahre später, im März 2016, wurde während der Ratssitzung der Gemeinde Rudnik entschieden, dass in allen Ortschaften der Gemeinde zweisprachige deutsch-polnische Ortstafeln aufgestellt werden. Gleich danach wurden die Formalitäten erledigt – die Gemeinde hat an den Wojewode den Antrag auf die Festlegung der 15 weiteren Zusatznamen für Ortschaften der Gemeinde, die nicht im Register eingetragen sind, gestellt. Nach Ergänzungen des Antrages, wurde dieser dann – wie die Pressabteilung des Ministeriums in einer E-Mail-Nachricht vom 8. Februar 2018 informiert hat – im Jahr 2017 an das Ministerium für Inneres und Verwaltung überreicht und das gegenwärtig im Ministerium an der Eintragung in das Gemeinderegister gearbeitet wird. Wie bei der Gemeinde Groß Peterwitz ist seitdem jedoch nichts mehr geschehen. Bis zum letzten Jahr. Als unsere Redaktion sich nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die zweisprachigen Tafeln erkundigte, bekam sie die Antwort, dass die aktualisierten Dokumente verschickt worden seien. Jetzt wartet die Gemeinde Rudnik nur noch auf die Eintragung in das Register. Unter einigen Einwohnern der Gemeinde gibt es Stimmen des Widerstands, aber der vollständige Antrag der Gemeinde wurde bereits 2017 eingereicht, während der Amtszeit von Gemeindevorsteher Alojzy Pieruszka. Seitdem läuft das Verfahren für die Eintragung.

Der Antrag der Gemeinde Groß Peterwitz an das polnische Ministerium für Inneres und Verwaltung wurde schon 2016 gestellt. Für die Entscheidung musste sie neun Jahre warten.

Deutsch-polnische Ortstafeln in Polen

Zusätzliche Bezeichnungen von Orten und physiografischen Objekten in Minderheiten- oder Regionalsprachen werden derzeit in fast 1.300 Orten in mehr als 60 Gemeinden in Polen verwendet. Dazu gehören Namen auf Kaschubisch (über 800 Orte), Deutsch (über 360 Orte), Litauisch (30 Orte), Weißrussisch (27 Orte) und Lemko (9 Orte). Der Vorreiter bei der Einführung von deutsch-polnischen Ortsschildern polenweit ist Lubowitz (poln. Łubowice) in der Gemeinde Rudnik im Landkreis Ratibor in der Woiwodschaft Schlesien. In dem Geburtsort von Joseph Freiherr von Eichendorff wurden die Ortstafeln am 4. September 2008 enthüllt. Ein paar Monate später wurden zweisprachige Ortsschilder in der Gemeinde Radlau (poln. Radłów, Woiwodschaft Oppeln) eingeführt – somit war das die erste Gemeinde polenweit, die in allen Ortschaften zweisprachige deutsch-polnische Ortstafeln eingeführt hat. Die erste Gemeinde in der Woiwodschaft Schlesien, die das in allen Ortschaften machte, war die Gemeinde Kranowitz (poln. Krzanowice) im Landkreis Ratibor. Der Prozess dauerte damals ebenfalls ziemlich lange – die Gemeinde war im Register zweisprachiger Gemeinden bereits seit dem 19. November 2008 verzeichnet (diese Registrierung ermöglichte das Volkszählungsergebnis von 2002, da sich in der Gemeinde 20,5 Prozent der Bevölkerung als von der Nationalität deutsch deklarierten) und die Ortstafeln wurden 2012 montiert. Zu der Zeit war Kranowitz die einzige Gemeinde in der Woiwodschaft Schlesien, die als Minderheitengemeinde bezeichnet werden konnte und das Recht auf Einführung von zweisprachigen Ortsschildern hatte. In der Wojewodschaft Schlesien gibt es heute zweisprachige deutsch-polnische Ortstafeln auch in der ganzen Gemeinde Kieferstädtel (poln. Sośnicowice) im Landkreis Gleiwitz (poln. powiat gliwicki), wo zweisprachige deutsch-polnische Ortsschilder seit Dezember 2013 aufgestellt sind.

Zweisprachige Ortsschilder Europaweit

Auch andere Länder und Regionen haben vielfältige Geschichten, die teilweise ebenfalls die Minderheitenbildung wiederspiegeln und dadurch mit der Zweisprachigkeit verbunden sind. In Österreich sind zweisprachige Schilder am ehesten in der Region Kärnten zu finden, in der eine große slowenische Minderheit lebt. Die ersten zweisprachigen Schilder wurden dort im Jahr 2000 aufgestellt. In Deutschland gibt es Ostfalen in zwei Sprachen u. a. in Flensburg. Die Stadt liegt in Nord Deutschland, in Schleswig-Holstein an der Grenze mit Dänemark. Bis 1864 war Flensburg dänisch. Die Geschichte, die Kultur und die Bevölkerung ist in Flensburg ziemlich vielfältig, jedoch die dänische Minderheit muss sich in Flensburg jedoch keinesfalls erklären, oder registrieren. In der Stadt gibt es sowohl deutsche, als auch dänische Schulen, die Minderheit ist am politischen Leben beteiligt und in Flensburg gibt es auch zweisprachige Schilder. Im Jahr 2009 wurden tschechische und polnische Orts- und Straßennamen im tschechischen Olsa-Gebiet (poln. Zaolzie) überall dort eingeführt, wo der Anteil der polnischen Bevölkerung mehr als zehn Prozent betrug. Auch in Tschechisch-Teschen (poln. Cieszyn), wo der Anteil der Polen an der Bevölkerung 16 Prozent beträgt, gibt es seit vielen Jahren polnisch-tschechische Schilder. Seit 2015 sind auch am örtlichen Bahnhof und an allen Bahnhöfen polnische Namen zu finden.

Weitere Wartezeit

Wie schon am Anfang erwähnt – die Eintragung in das Amtsregister der Gemeinden, auf deren Gebiet die Namen in der Minderheitssprache gebraucht werden ist nicht eindeutig mit der Anbringung der zweisprachigen Ortsschilder. Die Kosten, die mit dem Austausch der Ortstafeln verbunden sind, trägt die Staatskasse und die Mittel dafür werden nicht automatisch überwiesen. Nach der Eintragung in das Gemeinderegister muss die Gemeinde an den für Konfessionen und nationale sowie ethnische Minderheiten zuständigen Minister einen Antrag auf Überweisung der Gelder für den Austausch der Tafeln in Zusammenhang mit der Festlegung des zusätzlichen Namens des Ortes stellen. Erst nach der Überweisung der Gelder (diese werden im Wege einer Vereinbarung zwischen dem Minister und der Gemeinde überwiesen) und der Anfertigung der Tafeln werden diese tatsächlich dann in den Ortschaften angebracht.

Wann wird dies in der Gemeinde Groß Peterwitz geschehen, und wird es überhaupt geschehen? Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. ■

Interessen im Dialog miteinander vertreten

Rafał Bartek während der Konferenz „20 Jahre des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprache – Geschichte, Funktionsweise und Zukunft", die am 4. Februar 2025 im Sejm der Republik Polen stattfand Foto: Stefani Koprek

20 Jahre nach Einführung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie über Regionalsprache: Wie steht es um die Rechte der Minderheiten in Polen?

Mit Rafał Bartek, dem Vorsitzenden des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, sprach Andrea Polanski über das Minderheitengesetz, dessen Umsetzung und die Herausforderungen bei der Förderung der deutschen Minderheit in Polen.

Andrea Polanski: Vor 20 Jahren trat das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie über Regionalsprache in Kraft. Wie sah die Situation der nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes aus und woher kam die Entscheidung, ein solches Gesetz zu erlassen?

Rafał Bartek: Zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes war die Situation der nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen von einer Vielzahl historischer und politischer Faktoren geprägt. In den späten 1990er Jahren und zu Beginn der 2000er Jahre, war unter den Minderheitengemeinschaften in Polen – insbesondere auch bei der deutschen Minderheit – die Frage

danach, wann endlich ein Gesetz zum Schutz der Minderheitenrechte erlassen sein würde, sehr wichtig. Nach dem Ende des Kommunismus und mit der Öffnung Polens nach Westen, war es ein Anliegen von Politikern, wie dem damaligen Solidarność-Vertreter Jacek Kuroń, Minderheitenrechte in einem Gesetz festzuschreiben. Ziel war es, klar zu definieren, wer zu einer Minderheit gehört und welche Rechte diese hat, um so auch die Integration und den Schutz dieser Gruppen zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel war es, den Minderheiten das Gefühl zu geben in Polen willkommen zu sein und ihre Rechte zu respektieren. Für die deutsche Minderheit, die bereits durch den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag bestimmte Rechte und Regelungen erhalten hatte, brachte das Gesetz insbesondere wichtige Neuerungen, wie etwa die Einführung von zweisprachigen Ortsschildern und die Möglichkeit der Verwendung der Minderheitensprache als Hilfssprache in Gemeinden.

Wie bewerten Sie den Einfluss des Gesetzes auf die Situation der Minderheiten in Polen nach 20 Jahren seines Bestehens? Was waren die größten Errungenschaften dieses Gesetzes für die deutsche Minderheit?
Das Minderheitengesetz hat in den letzten 20 Jahren einen Beitrag zur Verbesserung der Situation nationaler Minderheiten in Polen geleistet. Ich betone dabei immer drei zentrale Errungenschaften. Erstens, die Einführung zweisprachiger Ortsschilder. Vorher waren Minderheiten oft unsichtbar – man wusste zwar von ihrer Existenz, doch im öffentlichen Raum spiegelte sich das nicht wider. Die Schilder setzen ein klares Zeichen, sowohl für die Minderheiten selbst als auch für die Mehrheitsgesellschaft. Zweitens, die gesetzliche Definition autochthoner Minderheiten. In Europa wird dieser Begriff oft unterschiedlich interpretiert, doch in Polen ist er klar festgelegt. Das hilft nicht nur in politischen Debatten, sondern auch bei der gesellschaftlichen Bildung – viele Menschen, darunter auch Schüler, lernen auf diese Weise, was eine Minderheit eigentlich ist. Drittens, die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Regierung. Durch die im Gesetz verankerte Gemeinsame Kommission der Regierung und der Minderheiten, besteht ein offizieller Dialog. Natürlich gibt es Herausforderungen, insbesondere in der Ressourcenverteilung zwischen Regierung und oft ehrenamtlich organisierten Minderheiten, doch das Instrument an sich ist essenziell. Diese drei Punkte – Sichtbarkeit, rechtliche Klarheit und institutioneller Dialog – sind die größten Errungenschaften des Gesetzes für die deutsche Minderheit, und darüber hinaus für alle anerkannten Minderheiten in Polen. Zudem schafft das Gesetz eine Grundlage für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten – durch regelmäßige Ausschreibungen und Förderprogramme. Ein weiterer Aspekt, der im Gesetz erwähnt wird, aber noch nicht vollständig umgesetzt ist, betrifft die Gründung von Kulturinstitutionen der Minderheiten. Hier gibt es weiterhin Entwicklungsbedarf für die Zukunft.

Hat dieses Gesetz dazu beigetragen, die deutsche Sprache unter der jungen Generation effektiv zu schützen und weiterzuentwickeln?
Das Minderheitengesetz hat sicherlich dazu beigetragen, die Identität der deutschen Minderheit zu stärken, aber in Bezug auf den Schutz und die Weiterentwicklung der Sprache, insbesondere unter der jungen Generation, bleibt es hinter den Erwartungen zurück. Zwar wird dieses Ziel im Gesetz genannt, doch die dafür notwendigen Instrumente sind nicht ausreichend ausgearbeitet. Effektive Maßnahmen zur Sprachförderung sind eher in anderen rechtlichen Rahmenwerken, wie der Europäischen Sprachencharta oder dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten festgelegt, und in Polen vor allem in dem Bildungsgesetz. Um die deutsche Sprache nachhaltig zu bewahren und weiterzuentwickeln, wären deutlich umfassendere Maßnahmen erforderlich.

Der Deutschunterricht als Muttersprache ist auf nur eine Stunde pro Woche zur Zeit des ehemaligen Bildungsministers Czarnek begrenzt worden. Welche Folgen hatte die Entscheidung von Minister Czarnek für die deutsche Minderheit?
Sie hatte gravierende Folgen und stand im direkten Widerspruch zum Minderheitengesetz sowie zu der polnischen Verfassung. Das Gesetz garantiert allen Minderheiten gleiche Rechte, doch diese Entscheidung setzte die deutsche Minderheit gezielt zurück. Neben dem Verlust vieler Lehrkräfte führte die Maßnahme auch zu einem negativen Signal für die junge Generation: Deutsch wurde als unwichtig oder unerwünscht wahrgenommen. Das hat langfristige Auswirkungen auf die Sprachförderung und Identitätsbildung. Dass eine solche Entscheidung überhaupt durchgesetzt werden konnte, lag auch an der damaligen Schwäche des Rechtsstaats in Polen – ein funktionierendes Verfassungsgericht hätte sie vermutlich verhindert. Obwohl diese Zeit vorbei ist, bleiben die Folgen weiterhin spürbar.

Nach den letzten Parlamentswahlen wurde der Deutschunterricht wieder eingeführt. Hatten die zwei Jahre der Einschränkung des Deutschunterrichts bemerkenswerte Auswirkungen auf die Schüler und Schulen?
Die zwei Jahre der Einschränkung haben deutliche Spuren hinterlassen. Viele Schüler haben die Botschaft verinnerlicht, dass Deutsch weniger wert sei und sich möglicherweise für andere Sprachen entschieden. Gleichzeitig wurde der Beruf des Deutschlehrers beschädigt – viele Lehrkräfte verloren ihre Stellen oder wechselten in andere Berufe. Diese Folgen lassen sich nicht einfach rückgängig machen. Die Rückkehr zum klassischen Deutschunterricht ist ein wichtiger Schritt, aber es wird lange dauern, das Vertrauen wiederherzustellen und die entstandenen Verluste auszugleichen.

Welche Herausforderungen stehen weiterhin vor der deutschen Sprachbildung in Polen? Und gibt es im Rahmen des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie über Regionalsprachen Mechanismen, die die Sprache der Minderheiten besser schützen könnten?
Die größte Herausforderung bleibt die Pflege und Wiederbelebung der deutschen Sprache in Polen. Das Minderheitengesetz allein reicht dafür nicht aus, aber es bietet ungenutzte Instrumente, etwa die Möglichkeit zur Gründung von Kulturinstituten. Ein weiteres Problem ist die begrenzte finanzielle Förderung. Zwar wurden die Mittel zuletzt leicht erhöht, doch sie sind, im Vergleich zur Unterstützung der polnischen Sprache und Kultur, minimal. Hier gäbe es Potenzial für mehr Investitionen – sowohl in Projekte als auch in feste Institutionen. Ein positiver Schritt ist die Gründung des Instituts für Sprachliche Vielfalt Polens, das neue Impulse setzen könnte. Entscheidend

bleibt aber, dass es funktionierende Bildungsstrukturen gibt. Regionen, in denen Minderheitensprachen stabil bleiben, investieren gezielt in Schulen und Kindergärten mit muttersprachlichem Unterricht. In Polen gibt es hier noch deutlichen Nachholbedarf.

Eine der im Gesetz vorgesehenen Lösungen, von der die deutsche Minderheit profitiert hat, sind zweisprachige Schilder. Welche Bedeutung haben diese für die Identität der lokalen Gemeinschaften und die Wahrnehmung der Multikulturalität der Region?
Zweisprachige Schilder stärken das Gefühl der Zugehörigkeit innerhalb der Minderheit und vermitteln der Mehrheitsgesellschaft, dass diese Kultur respektiert und anerkannt wird. Besonders nach einer Zeit, in der die deutsche Minderheit und ihre Sprache nicht im Vordergrund standen, sind die Schilder ein starkes Symbol für ihre Rückkehr in den öffentlichen Raum. Für die Minderheit selbst sind sie ein sichtbares Zeichen der Anerkennung ihrer Geschichte und ihrer kulturellen Identität. Es ist ein positives Zeichen, wenn auch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft die deutschen Ortsnamen kennen und verwenden. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt in der Region.

Zweisprachige Ortsschilder stärken das Gefühl der Zugehörigkeit innerhalb der Minderheit und vermitteln der Mehrheitsgesellschaft, dass diese Kultur respektiert und anerkannt wird.

Sehen Sie weiterhin Potenzial für eine Ausweitung dieser Initiative?
Es gibt noch Potenzial zur Ausweitung der Initiative, insbesondere in einigen Gemeinden außerhalb der Woiwodschaft Oppeln. In der Oppelner Region gibt es nämlich derzeit 29 Gemeinden, die bereits die Zweisprachigkeit eingeführt haben, und eine weitere wartet auf die Aufnahme ins Register. Das Potenzial ist relativ gut ausgeschöpft. Es sind nur noch vielleicht vier oder fünf Gemeinden, wo es geschehen könnte. Mehr Potenzial sehe ich jedoch in der Woiwodschaft Schlesien, wo die Zahl der Gemeinden mit Zweisprachigkeit bisher weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Besonders im Kreis Ratibor und Gleiwitz gibt es Ortschaften mit einer relevanten Anzahl von deutschsprachigen Einwohnern. Es wird oft fälschlicherweise angenommen, dass 20 Prozent der Bevölkerung erforderlich sind. Dabei ermöglicht das Gesetz auch in Gemeinden mit weniger als 20 Prozent eine derartige Initiative zu starten, wenn die lokale Bevölkerung dafür ist. Ich sehe also viel Raum für die Einführung von Zweisprachigkeit in der Woiwodschaft Schlesien und auch in Ermland-Masuren, wo diese Diskussion ebenfalls oft nicht geführt wird. Dort könnte man in Einzelfällen ebenfalls Zweisprachigkeit in Betracht ziehen.

Wie bewerten Sie die Bemühungen der schlesischen Organisationen, die Schlesier als Minderheit und die schlesische Sprache als regionale Sprache anzuerkennen?
Es sind grundsätzlich politische Initiativen, die letztlich von der Politik entschieden werden. Was jedoch oft in diesen Diskussionen übersehen wird, ist die Tatsache, dass jeder Deutsche in Schlesien auch ein Schlesier ist. Es ist nicht korrekt, zwischen Schlesiern und Deutschen einen großen Unterschied zu machen.

Könnten Änderungen des Gesetzes nach einer möglichen Anerkennung der Schlesier als Minderheit und der schlesischen Sprache als regionale Sprache Auswirkungen auf die Situation anderer Minderheiten in Polen haben?
Es würde eine neue Dynamik schaffen, mit der alle Minderheiten umgehen müssen, so wie mit den verschiedenen anderen Anliegen. Derzeit gibt es in der gemeinsamen Kommission der Minderheiten bereits unterschiedliche Meinungen, was die Positionen einzelner Gruppen betrifft. Es ist immer wichtig eine gemeinsame Sprache zu finden, um die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen. Der politische Prozess, der eine solche Anerkennung mit sich bringen würde, muss zunächst einmal von den politischen Vertretern im Sejm entschieden werden, da die Minderheiten selbst derzeit keinen direkten Einfluss auf diese Entscheidungen haben. Wichtig ist, dass die verschiedenen Minderheiten einander schätzen und ihre Interessen nicht nur isoliert, sondern im Dialog miteinander vertreten. Das ist eine Herausforderung, die auch heute schon besteht, und sie würde sich durch neue Anerkennungen nicht ändern.

Sehen Sie die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie über regionale Sprachen? In welchem Umfang?
Ja, es gibt Bedarf für eine Novellierung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten, insbesondere in Bezug auf die 20-Prozent-Hürde für zweisprachige Ortsschilder, die in vielen Ländern Europas zunehmend auf acht bis zehn Prozent in den letzten Jahren gesenkt wurde. Dennoch ist diese Hürde nicht das größte Problem, da es bereits Regelungen gibt, die auch unterhalb dieser Grenze Zweisprachigkeit ermöglichen. Wichtiger ist, dass viele gute Ansätze im Gesetz noch nicht umgesetzt wurden. Die Herausforderung liegt weniger in der Gesetzgebung selbst, sondern in der effektiven Umsetzung und der Förderung praktischer Maßnahmen.

Welche weiteren Schritte sollte die Regierung unternehmen, um die Situation der nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen zu verbessern?
Die Regierung sollte vor allem das Bildungsgesetz reformieren, da es für den Schutz der Minderheiten im Bildungsbereich entscheidend ist. Derzeit ist die Unterstützung im Bildungswesen veraltet und unzureichend. Der Staat hat sich bislang zu passiv verhalten und sollte aktivere Maßnahmen ergreifen, um das Minderheitenschulwesen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Es ist wichtig, dass der Staat eine stärkere Rolle bei der Unterstützung der Minderheiten im Bildungsbereich übernimmt.

Gibt es Lösungen, die in anderen Ländern angewendet werden und die man in Polen einführen sollte?
In anderen europäischen Ländern wie Dänemark, Deutschland, Ungarn und Rumänien gibt es bereits Lösungen im Bereich der Minderheitenbildung, die als Vorbilder für Polen dienen könnten. Besonders in Bezug auf Minderheitenschulen und den zweisprachigen Unterricht gibt es erfolgreiche Modelle. Polen könnte von diesen Erfahrungen lernen und die Herangehensweise verbessern. Wichtig ist, dass der Fokus darauf liegt, den Kindern tatsächlich die Sprache zu vermitteln, anstatt nur auf ein System zu setzen, das zwar finanziell unterstützt wird, aber in der Praxis oft keine effektive Sprachkompetenz fördert. Es braucht eine neue, effektivere Herangehensweise.

Ich bedanke mich für das Gespräch.
Ich danke auch. ■

Ernennung von Ryszard Galla (zweiter von links) zum Berater des Sejmmarschalls für nationale und ethnische Minderheiten Foto: Piotr Mołęcki, Kancelaria Sejmu

20 Jahre des Gesetzes über Minderheiten und Regionalsprachen im Sejm gefeiert

Am 4. Februar 2025 trafen sich Vertreter nationaler und ethnischer Minderheiten, zuständige Minister, Parlamentarier und lokale Regierungsbeamte im Sejm, um das 20-jährige Inkrafttreten des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie über Regionalsprache zu feiern und das genannte Dokument zu diskutieren.

Foto: Stefani Koprek

Anita Pendziałek

Das Gesetz war das Ergebnis langjähriger Arbeit, die bereits 1994 begonnen hatte. Dieses Dokument sichert den nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen das Recht, ihre kulturelle und sprachliche Identität zu pflegen und zu entwickeln. Derzeit fallen 13 nationale und ethnische Minderheiten sowie eine Gruppe, die eine Regionalsprache – das Kaschubische – verwendet, unter das Gesetz.

Die Veranstaltung am 4. Februar 2025 wurde vom Sejmmarschall Szymon Hołownia eröffnet, der auch die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernahm. Die Veranstaltung bestand aus zwei Teilen: einer Ausstellung mit dem Titel „Nationale und ethnische Minderheiten in Polen zum 20. Jahrestag des Gesetzes", die vom Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit vorbereitet wurde, und einer Konferenz.

Diese fand im zweiten Teil der feierlichen Veranstaltung und trug den Titel: „20 Jahre Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen – Geschichte, Funktionsweise und Zukunft". In drei Blöcken wurde zunächst die Entstehungsgeschichte des Gesetzes erörtert, dann die Frage, wie das Gesetz in den Minderheitengebieten formal funktioniert bzw. nicht funktioniert, und im letzten Block wurden die Zukunftsperspektiven des Gesetzes erörtert – in diesem Zusammenhang vor allem der Versuch, das Gesetz zu aktualisieren, das in seinem Wortlaut seit 20 Jahren in Kraft ist und bis heute, trotz zahlreicher Stellungnahmen und Vorschläge der Minderheitengemeinschaften, keine Änderungen erfahren hat.

Ein beherrschendes Thema der Konferenz war Bildung in Bezug auf Minderheiten – für die Überlebung der Minderheiten ist diese von entscheidender Bedeutung. Wie die Diskussionsteilnehmer betonten, gibt es in diesem Bereich immer noch viele Probleme und Herausforderungen, für die es noch keine systematischen und praktischen Lösungen gibt. Wie der Vorsitzende des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, Rafał Bartek, sagte: *Das Gesetz ist ein Mittel, das uns, den Minderheiten, einige Möglichkeiten gegeben hat, aber es gibt uns keine Sicherheit, die für das stabile Wirken der nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen notwendig ist. Es ist notwendig, zumindest bestimmte Lösungen einzuführen, die es ermöglichen, die Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln, vor allem im Bereich der Minderheitenbildung, der Unterstützung für die Gründung und den Betrieb von Minderheitenschulen oder im Hinblick auf den Unterricht der Minderheitensprache in der siebten und achten Klasse. Die Minderheitenvertreter verwiesen auf die Eröffnungsbilanz 2023, in der die zahlreichen Probleme und Herausforderungen der Minderheitengemeinschaften erörtert werden. Während der Konferenz gab es viele positive Deklarationen und wir hoffen, dass die Arbeiten an praktischen Lösungen bald beginnen werden.* ■

Meta Janitzek TEIL II

Dr. Stefan Pioskowik

Sie war eine von den ersten und ältesten oberschlesischen Schriftstellerinnen, die der jüngeren Generation bahnbrechend in Erzählungen und historischen Rückblicken über die Heimat vorangegangen ist.

Eine Fortsetzung des Artikels, dessen erster Teil in der letzten Ausgabe der „Oberschlesischen Stimme“ (536, Februar 2025) erschienen ist.

Schon vor 1914 hatte sich Meta Janitzek von der Öffentlichkeit zurückgezogen, sie hat aber in der Stille weiter geschrieben, denn in ihrem Nachlass wurden zwei halbvollendete Manuskripte gefunden und zwar: „Der letzte polnische Standesherr auf oberschlesischer Erde“ und „Die zwölf Wilhelminen“.

Am 1. November 1927 zeigte Edith Janitzek dem Standesamt in Beuthen (poln. Bytom) den Tod der mit ihr wohnenden 75 Jahre alten Mutter Margarethe Janitzek am 1. November 1927 an. Wenn man den Nachruf von Friedrich Kaminsky auf Meta Janitzek in seinem Hindenburger Mitteilungsblatt „Volk und Heimat“ aufmerksam liest, erfährt man weitere Einzelheiten über ihr Leben und Schaffen: *Eine selten kluge Frau ist in der Verstorbenen dahingegangen, die bis zum letzten Augenblick ihre geistige Klarheit und Frische bewahrt hat. Sie hatte ein echtes Dichterleben gelebt, reich an Sorgen und Leid, zwar von Erfolg gekrönt durch die über Erwarten glänzend aufgenommenen Erzählungen, aber auch von kleinlichen Naturen angefeindet und bekämpft. Gebührt ihr unter den älteren oberschlesischen Schriftstellerinnen eine hervorragende Stelle in dem Ehrenkranz, so verdient ein nicht minder ehrenvolles Andenken als Mensch. Unbeugsame, gerade Rechtlichkeit, tiefe Treue und eine große Heimatliebe waren die hervorragendsten Eigenschaften ihres groß angelegten Charakters. Ein edles Herz war mit forschendem Geist, einem klaren, durchdringenden Verstand in der Frau geeint, die vor wenigen Wochen die Ruhe fand, die ihr ein schweres Leben verweigert hat.* Ein Nachruf erschien auch 1928 in der Oppelner Monatsschrift „Der Oberschlesier“.

Sie hatte ein echtes Dichterleben gelebt, reich an Sorgen und Leid, zwar von Erfolg gekrönt durch die über Erwarten glänzend aufgenommenen Erzählungen, aber auch von kleinlichen Naturen angefeindet und bekämpft.

Kaminsky veröffentlichte in „Volk und Heimat“ im November 1927 eine kurze Bearbeitung einer oberschlesischen Legende mit dem Titel „Die Buße“ von Edith Janitzek. Möglicherweise versuchte sie das literarische Werk ihrer Mutter fortzusetzen und schrieb auch kurze Zeitungstexte schon vor dem Tod ihrer Mutter, beispielsweise für die Beuthener Wochenschrift für Frauen und Mädchen „Die oberschlesische Frau“. Im September 1928 veröffentlichte „Der Oberschlesier“ ihren Beitrag zum 80. Todestag des Fürsten Felix Lichnowsky. Eine Skizze dazu fand sie im Nachlass einer Großtante von ihr, die den Fürsten und die Herzogin von Sagan persönlich kannte. Diese hat sie umgearbeitet. Derselbe oder ähnlicher Text von ihr wurde im „Oberschlesischen Volkskalender 1928“ gedruckt. Im September 1936 hat das Gleiwitzer „Oberschlesisches Katholisches Kirchenblatt“ alle Oberschlesier gebeten, sich an dem Preisausschreiben „Wer schenkt uns das oberschlesische St. Barbaralied?“ zu beteiligen. Es wurde nach einem volkstümlichen Text des Barbaraliedes mit vier Strophen ohne Melodie gesucht. Im November 1936 wurden die besten Texte und ihre Autoren bekanntgegeben. Uns interessiert folgende Information: *Das St. Barbara-Lied von M. Janitzek, Beuthen erfüllt mit seinen drei Strophen nicht die Bedingungen unseres Preisausschreibens. Doch haben wir ihm auf das einstimmige Urteil aller Gutachter einen besonderen Trostpreis von 10 Mark verliehen.* Der Text stand abgedruckt im Kirchenblatt und als Autorin stand unten Meta Janitzek, die seit neun Jahren tot war. Hat Edith einen alten Text ihrer Mutter an den Wettbewerb geschickt, um sie posthum zu ehren? Der aus Beuthen–Roßberg stammende Lehrer und Heimatforscher Heinrich Schyma (1900-1976; siehe „Streifzüge durch Oberschlesien“) liefert eine andere, eher glaubwürdige Erklärung: *Einen Sonderpreis bekam Frl. Edith Janitzek, Büroangestellte der Preußengrube für ihr Gedicht, das zwar nicht allen geforderten Bedingungen entsprach aber doch als hervorragende Arbeit anerkannt wurde. Frl. Janitzek war auf literarischem Gebiet nicht unerfahren. Sie hatte schon einen Roman verfasst und schrieb hin und wieder Feuilletons.* Dabei hat Meta Janitzek tatsächlich zwei Bergmannsgedichte verfasst, nämlich „Abschied vom Bergwerkglöcklein“ und vor allem, wie die Presse im August 1908 berichtete: *Der Feder unserer bekannten oberschlesischen Schriftstellerin und Dichterin, Frau Obersteiger Meta Janitzek aus Hohenlinde ist ein herrlich–schönes Gedicht, „St. Barbara“, entsprossen, dem Herr Chorrektor C. Janitzek aus Biskupitz eine volkstümliche Melodie – schlicht und lieblich – gegeben und neuerdings auf vierstimmigen Männerchor gesetzt hat. Text und Melodie ergänzen sich und bieten etwas Ganzes, Vollendetes auf dem Gebiet des Volkstümlichen.* Der Name Janitzek ist hier kein Zufall, denn es handelte sich um einen Bruder ihres Mannes. Diese Janitzeks – so muss man das formulieren – betätigten sich auch als Volksschullehrer aber vor allem waren sie alle – Organisten, bzw. Musiker.

Carl Janitzek, Sohn des Wirtschaftsinspektors Karl Janitzek wurde am 16. Januar 1839 in Chechlau (poln. Chechło) im Kreis Gleiwitz (poln. Gliwice) geboren. Um 1870 kam er als Lehrer und Organist nach Biskupitz (poln. Biskupice) bei Hindenburg (poln. Zabrze). Nach der Trennung der bisher vereinigten Hauptlehrer- und Organistenstelle übernahm er das Amt des Organisten und Chorrektors an der örtlichen Pfarrkirche, das er 51 Jahre lang innehatte. Außerdem war er auch als Schiedsmann, Waisenrat und Schöffe tätig. Ein paar Jahre bis 1890 diente er auch als Organist in der Parochie in Zabrze-Zaborze. 1879 hat er in Gleiwitz sein 48 Seiten starkes, polnischsprachiges St. Barbara-Liederbuch „Pieśni o świętej Barbarze, patronce konających. Dla górników z ksiąg przez cenzurę duchowną aprobowanych zebrał Karól Janitzek, organista w Biskupicach“ [Lieder über die Heilige Barbara, die Schutzpatronin der Sterbenden. Gesammelt für die Bergleute aus Büchern, die von der kirchlichen Zensur genehmigt wurden, von Karól Janitzek, Organist in Biskupice – S.P.] herausgegeben. Auf dem musikalischen Gebiet war er auch Ehrenliedermeister der Biskupitzer Liedertafel, Dirigent des

St. Cäcilien-Vereins und bekannt auch durch die Komposition des deutschen Kriegergrußes. Carl Janitztek war verheiratet mit der am 7. Dezember 1847 in Mikultschütz (poln. Mikulczyce) geborenen Marie Kania. Sie war die Tochter des Bergschmiedemeisters Carl Kania. Das Ehepaar Janitzek hatte drei Kinder, darunter auch den am 30. Dezember 1874 in Biskupitz geborenen Karl Janitzek, der Priester wurde. 1909 wurde Karl Janitzek Pfarrer in Boguschowitz (poln. Boguszowice, heute ein Stadtteil von Rybnik). Er hat für die Parochie trotz finanzieller Schwierigkeiten viel gemacht, war aber deutschgesinnt, was für ihn Folgen hatte: *Während der schlesischen Aufstände „rieten" die Aufständischen dem Priester, Boguszowice zu verlassen, was er 1922 auch tat und die Pfründe mit Pfarrer Kulig aus Szczedrzyk tauschte.* Seine Mutter Marie Janitzek starb im Alter von 52 Jahren am 22. Oktober 1900 in Biskupitz. Sein Vater Carl Janitzek starb im Alter von 88 Jahren am 4. Juli 1927 im Pfarrhaus in Sczedrzik (poln. Szczedrzyk). Der Pfarrer Karl Janitzek starb in Sczedrzik am 15. Januar 1933. Der Wirtschaftsinspektor Karl Janitzek wurde Vater noch eines Sohnes, der Organist wurde. Es handelt sich um den am 4. Februar 1848 in Chechlau (poln. Chechło) geborenen Victor. Im September 1872 war er der II. Lehrer in Hindenburg. Am 5. Februar 1873 in Biskupitz heiratete Victor Janitzek die am 10. Januar 1853 in Klein–Zabrze geborene Julie Schütz, katholischer Konfession. Am 5. Mai 1876 wurde in Myslowitz (poln. Mysłowice) dem Organisten Victor Janitzek und seiner Ehefrau Julie, ihr erstes Kind von insgesamt sieben Kindern geboren. Es war die Helene, die als Ehefrau des Beuthener Bauverwalters Emanuel Miosga 1917 Witwe wurde und selbst in Beuthen am 20. April 1940 starb. Am 19. August 1881 wurde auf Veranlassung des damaligen Myslowitzer Stadtpfarrers Eduard Kleemann (1825-1889) der Cäcilien-Verein Myslowitz gegründet, dem sofort 27 Herren beitraten. Dem Vorstand gehörte auch als Dirigent der Organist Carl Janitzek an. 1886 wurde unter seiner Leitung die Schöpfung von Haydn aufgeführt. 1902 wurde er wegen seiner großen Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt und beendete auch seine Arbeit als Dirigent. Im März 1884 wurde Victor Janitzek die Zahlstelle der Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-, Renten- und Kapital-Versicherung übertragen. Im Juli 1889 wurde der Organist Janitzek in den Myslowitzer Lehrerverein aufgenommen. Am 22. November 1893 sang der Gesangverein unter der Leitung von Janitzek eine Messe während der Einweihung der neuen Kirche in Birkental (poln. Brzezinka) bei Myslowitz. Am 2. November 1911 zeigte der Hilfsorganist Anton Lichotta dem Myslowitzer Standesamt an, dass der Organist Victor Janitzek am 1. November 1911 im Alter von 63 Jahren in seiner Wohnung in der Modrzejowerstrasse 2a (heute ul. Krakowska; das Haus existiert nicht mehr) verstorben ist. Die verwitwete Frau Chorrektor Julie Janitzek verstarb im Alter von 77 Jahren am 24. November 1929 in Gleiwitz.

Der Apfel fällt nicht weit von Stamm – im Falle von Victor Janitzek waren das seine zwei Söhne, die Musiker wurden, also die musikalische Reise durch die Geschichte dieser Familie und teilweise auch Oberschlesiens geht weiter. Viktor Janitzek wurde am 2. Oktober 1877 geboren. Er selbst hat in seinem Curriculum Vitae das nicht so trocken formuliert und außerdem hat er in ihm sehr viel von seinem Leben erzählt, also hier beginnt das lange Zitat: *Geboren am 2. Oktober 1877 in dem kleinen Grenzstädtchen Myslowitz, den oberschlesischen Gefilden, in denen auch der feinsinnige Dichter der Romantik, Freiherr Joseph von Eichendorff auf Schloß Lubowitz (poln. Łubowice) und das Elternpaar des Liederfürsten Franz Schubert in Zuckmantel (tsch. Zlate Hory), das Licht der Welt erblickten. Mein Vater, Volksschullehrer, Musikdirektor und Friedensrichter in einer Person, erteilte mir in meinem achten Lebensjahr den ersten Musikunterricht; Volksschule und Gymnasium behielten mich weiter in ihrer Obhut. Mit 17 Jahren, nach Beendigung meiner Schulzeit, trat die Berufsentscheidung ein, ob Lehrer, Theologe oder Musikus. Sie fiel nach leichten Kämpfen für die Tonkunst aus. Mein Vater richtete sich nach Goethes Ausspruch „Mein Leipzig lob ich mir, es ist ein klein Paris und bildet seine Leute!". So zog ich in die helle Sachsenstadt und ließ mich in Leipzig 1895 als Student der Musik im Königlichen Konservatorium einschreiben. Glücklich fühlte ich mich, in jenem Ort zu leben und zu lernen, in dem der große Johann Sebastian Bach lebte, liebte und wirkte, ebenso Robert Schumann, der poetische Tondichter und auch Schriftsteller von Bedeutung, scharf gegen die gehaltslosen, unkünstlerischen Erzeugnisse jener Zeit ankämpfend, andererseits, junge aufstrebende Talente fördernd. 1901 waren meine Studien in Leipzig beendet.* Ein Jahr früher annoncierte der Myslowitzer Cäcilien-Verein ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten des zu erbauenden Armen-Hospitals unter der Mitwirkung der Herren Gustav Bergmann aus Zürich (Klavier) und Viktor Janitzek (Violine), der Studenten des Leipziger Konservatoriums der Musik. Das Konzert sollte am Sonntag, den 1. April, in Glauers Hotel um 19 Uhr stattfinden. Neben den Werken von Tschaikowsky, Bach oder Grieg waren auch Kompositionen der beiden Studenten vorgesehen. Nach dieser nötigen Information kann der Lebenslauf fortgesetzt werden: *Nach dieser anstrengenden, auch entbehrungsreichen Zeit verlangten Seele wie Körper Sonne und Höhenluft; sie sollten dazu angetan sein, die Flügel meines Geistes zu stärken. Ich unternahm – was gewagt war – eine Reise mit unzulänglichen Mitteln in die Schweiz. Hier wollte ich das Wunderland der Berge und Seen aus eigener Anschauung kennenlernen, wenigstens in bescheidenem Umfang. Mein praktischer Sinn war dazumal noch nicht in Tätigkeit, sonst hätte ich mir durch verschiedenartige Vorträge gut Barmittel verschaffen können. Auf einer Fußreise am rechten Seeufer nach Rapperswill, wanderte ich auch durch Küsnacht. Um keine Zeit zu verlieren, spornte ich meine Schusterrappen an, damit ich noch vor Einbruch der Nacht in Einsiedeln eintreffe. Mein Interesse galt dem damals berühmten Orgelwerk in Kloster. Das Seminar in Küsnacht streifte ich nur mit wenigen Blicken, ohne zu ahnen, daß ich daselbst mit ganzer Seele und voll Freuden 36 Jahre mit der Jugend musikalisch arbeiten würde. Der kurze Aufenthalt in er mir so lieb gewordenen Gegend hieß mich bald an die Rückreise denken und traf ich wieder in dem Ort ein, wo meine Wiege stand, jedoch mit viel schönen, wertvollen Erinnerungen, die mir fortan Ansporn zu weiterem Selbststudium gaben, denn es gibt ja bekanntlich des Lernens kein Ende.*

Der Apfel fällt nicht weit von Stamm – im Falle von Victor Janitzek waren das seine zwei Söhne, die Musiker wurden, also die musikalische Reise durch die Geschichte dieser Familie und teilweise auch Oberschlesiens geht weiter.

Von 1901 bis 1903 war ich Musiklehrer wie Konzertist in meiner alten Heimat, Aber seßhafte Ruhe war in mich noch nicht eingekehrt. Die Natur zog in mir das Register der Sturm- und Drangperiode, die mich zu musikalischen Wanderungen in die Fernem unter anderem auch wieder in die mir so lieb gewordene Schweiz lockte. Zunächst ging aber Viktor Janitzek in die galizische Stadt Chyrów bei Przemyśl (heute Chyriw in der Ukraine), wo er von 1904 bis Anfang 1905 Musikdirektor an dem dortigen von Jesuiten geführten bekannten Collegium mit dem Status eines Gymnasiums war. Weiter steht in dem Lebenslauf von Wiktor Janitzek: *Im Januar 1905 erhielt ich nach ehrenvoller Wahl die Musiklehrstelle an den Luzernen Stadtschulen. Im Jahr 1908 nahm ich die ehrenvolle Wahl an das kantonale Lehrerseminar von Zürich in Küsnacht an. Nach dem Tod von Herrn Professor Hindermann wurde mir von der Erziehungsdirektion sowohl der Gesangunterricht, wie auch die Leitung des Schülerorchesters der Oberrealschule und Handelsschule übertragen, das alljährlich die Maturitäts- und Entlassungsfeiern mit Vorträgen umrahmte. Meine öffentlichen Konzerte und die Mitwirkungen bei der Pestalozzigesellschaft wurde von den Behörden, dem Publikum und den Zeitungsberichtern mit besonderer Anerkennung besprochen.* Da der

1868 geborene Professor und Organist Paul Hindermann 1925 starb, ist der oben zitierte Lebenslauf von Viktor Janitzek nach diesem Datum entstanden.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert. 1910 wurde Viktor Janitzek, dem Lehrer für Klavier und Violin der Titel des Professors verliehen. Er war verheiratet mit der am 13. Januar 1883 geborenen Elsa Francke, welche am 26. April 1911 ihre Tochter Elisabeth Janitzek zur Welt brachte. Im Jahr 1912 hatte er einen Schüler aus Oberschlesien und zwar den in Königshüte geborenen Georg Bialas, Sohn des Kaufmanns Leopold Bialas. Georg Bialas besuchte bis 1907 die Volksschule in Biskupitz. Seine musikalischen Fähigkeiten wurden schon in der Schule entdeckt und später durch Dr. Waldemar Matysiak (1884-1960) und Seminarlehrer Max Buchs auf dem Lehrerseminar in Zülz (poln. Biała) gefördert. 1911/12 studierte er an dem Beuthener Musikkonservatorium von Thomas Cieplik (1862-1925) Instrumente und Theorie. Nach Zürich folgte bis 1913 die Kirchenmusikschule in Regensburg. Bereits 1911 hatte er einen stellvertretenden Kapellmeisterposten in Lublinitz (poln. Lubliniec) inne, dann auch Kirchenmusikstellen in Godullahütte (poln. Godula), Myslowitz und Biskupitz. Nach dem Kriegsdienst im 11. Bayrischen Infanterieregiment wurde er Direktor des Konservatoriums in Oppeln, ein Jahr später auch Dirigent des Oppelner Orchestervereins. 1919 heiratete er Hedwig Trinkl, der Sohn, auch Georg, wurde am 9. März 1923 in Oppeln geboren. Georg Bialas ist auch in der Zwischenkriegszeit musikalisch aktiv geblieben. 1941 war er noch am Leben, nach 1945 lebte er nicht mehr. Sein Schicksal ist nicht geklärt. Am 30. April 1917 erhielt die Familie Janitzek die bundesrätliche Einbürgerungsbewilligung und am 23. Juli 1918 gegen eine Einkaufsgebühr von 400 Frank auch das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Im November 1927 hielt Janitzek im Züricher Kunstgewerbemuseum einen Lichtbildvortrag „Ein Besuch der Kohlengrube Konkordia in Oberschlesien". Ende August 1938 nahm das Ehepaar Janitzek am XIV. Internationalen Altkatkolikenkongress in Zürich teil. Am 23. September 1941 verstarb in Zürich seine Ehefrau Elsa Janitzek. Im März 1945 nach 36 Jahren Wirksamkeit am Seminar ist Viktor Janitzek aus Altersgründen zurückgetreten. Viktor Janitzek starb am 16. Februar 1955 in Zürich im Alter von 77 Jahren, worüber seine Schwester Antonie in einem Nekrolog informierte. Antonie Janitzek war das jüngste Kind ihrer Eltern, geboren am 13. Juni 1890 in Myslowitz, die dann auch in der Schweiz als Haustochter lebte. Sie starb als deutsche Staatsangehörige am 4. April 1973 in Zürich.

Am 22. Februar 1886 wurde in Myslowitz Alfred Janitzek geboren. So wie sein Bruder, absolvierte auch er das Leipziger Konservatorium der Musik, auf dessen Zeugnissen Unterschriften solcher hervorragenden Musiker wie Max Reger und Carl Straube standen.

1910 wohnte er noch bei seinen Eltern in Myslowitz, im Jahr 1912 wohnte er schon in Kattowitz am Marienkirchplatz 2, weil er Organist und Chorrektor der dortigen St. Marienkirche geworden ist. Er war zunächst Dirigent der deutsche Chöre, dann aber auch der erste Dirigent des am 4. April 1918 gegründeten polnischen Kirchenchors. Bronisława Szymkowiak (1896-1975) betonte 1938: *Er übte in Rekordtempo gute Stimmen ein, so dass der Chor die Tradition wieder aufnahm, in den polnischen Fastengottesdiensten unsere schönen Bitteren Klagelieder zu singen, und zu Ostern 1918 mit Liedern zur Auferstehung des Herrn einen großartigen Auftritt hatte.*

Am 8. April 1940 wurde Dr. Emil Szramek, seit 1926 der Pfarrer der St. Marienkirche, durch die Gestapo inhaftiert und als Häftling im KZ Dachau eingewiesen. Es gab Interventionen bei den deutschen Behörden um ihn freizulassen. Im September 1941 hat die Gemeinde Tworkau (poln. Tworków, Kreis Ratibor) wo Pfarrer Szramek am 29. September 1887 geboren wurde eine Beurteilung an die Gestapo gerichtet, in der u.a. zu lesen war: *Bis zuletzt hat er die volksdeutschen Kirchenbeamten im Dienst gehalten, obwohl von polnischer Seite dauernd ihre Entlassung gefordert worden war und auch bei zwei Beamten gute Gelegenheit zur Entlassung sich bot. (Zeugen: Organist Alfred Janitzek und Küster Josef Steidor, beide Kattowitz Marienkirchpl 2).* Pfarrer Emil Szramek starb im KZ Dachau am 13 Januar 1942.

Am 25. September 1941 heiratete in Breslau der Chorrektor Alfred Janitzek, wohnhaft in Kattowitz, Marienkirchplatz 2, die am 7. Februar 1899 in Königshütte (poln. Chorzów) geborene Wirtschafterin Martha Badura. Sie war die Tochter des am 1. November 1860 in Schwieben (poln. Świbie) im Kreis Tost-Gleiwitz (poln. Toszek-Gliwice) geborenen Hüttenarbeiters Adam Badura und dessen Ehefrau Pauline, geborene Zientek, welche am 23. Februar 1863 in Potempa (poln. Potęba) im Kreis Gleiwitz geboren worden war. Beide Trauzeugen waren aus Breslau und zwar der 61 Jahre alte Organist Anton Schink und die 42 jährige Musikerzieherin Magdalena Seifert.

Alfred Janitzek soll am 15. März 1953 in Kattowitz gestorben sein. Anfang 1958 wohnte seine Witwe Martha Janitzek in Stuttgart. ■

Am 1. November, 10 Uhr vormittags, verschied unerwartet unsere liebe, treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante,

Frau Meta Janitzek

geb. Reiflandt

im Alter von 75 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Edith Janitzek.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. November, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause aus, statt.

Nekrolog von Meta Janitzek Quelle: digishelf.de

Karolina Kuszyk mit ihrem Buch

Foto: Stefan P. Teppert

Ein berührendes Bild der Nachkriegsgeschichte

Stefan P. Teppert

Als am Ende des Zweiten Weltkriegs etwa zehn Millionen Deutsche aus Schlesien, Pommern und Ostpreußen flohen oder von dort vertrieben wurden, blieb ihr materieller Besitz weitgehend zurück: Ihre Dörfer und Städte, ihre Häuser und Straßen, Kirchen, Friedhöfe und Fabriken, aber auch ihre Möbel und Bilder, ihr Hausrat, Werkzeug und ihre Wertsachen. Alles zeugte von ihrer einstigen Anwesenheit, als polnische Neuankömmlinge aus dem von der Sowjetunion annektierten Osten Polens und anderen Landesteilen hier angesiedelt wurden und sich mit den Geistern ihrer Vorgänger herumschlagen mussten.

In ihrem zum Bestseller gewordenen Buch „In den Häusern der anderen" (polnisch 2019, deutsch 2022) rekonstruiert Karolina Kuszyk, wie sich die Bewohner dieser neu übernommenen Orte und Häuser zu beheimaten versuchten. Gestützt auf Archivfunde, Forschungsarbeiten, Literatur und eine Vielzahl persönlicher Begegnungen erzählt sie davon, wie sich die Biografien von Menschen und Dingen miteinander verflechten. Am 10. Dezember 2024 las sie im Congress-Centrum Stadtgarten in Schwäbisch Gmünd einzelne Passagen aus ihrem Buch, schilderte, wie sie zu ihrem Thema kam und ging schließlich auf die Fragen des interessierten Publikums ein. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorganisationen (AKVO) in Stuttgart mit ihrem Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Bendel hatte sie dazu eingeladen.

Im Juli 1945 waren auf der Potsdamer Konferenz eine Neuordnung für Deutschland und Europa beschlossen und die Gebiete östlich von Oder und Lausitzer Neiße vorbehaltlich unter polnische Verwaltung gestellt wurden. Für die neuen Siedler stellte sich deshalb ein Gefühl der Vorläufigkeit ein, man lebte sozusagen auf gepackten Koffern. Niemand konnte garantieren, dass es keine weiteren Umzüge geben würde. Der Versuch, eine eigene Ordnung einzuführen, konnte nur partiell gelingen. Trotz aller Bemühungen, das Fremde zurückzudrängen, trotz aller Aneignungsversuche und Polonisierungsmaßnahmen – wie der hastigen Umbenennung von Orts- und Straßennamen – blieb der Eindruck, nicht auf eigenem Grund zu leben, anfangs im Alltag ständig präsent. Zwar hatte die DDR die Potsdamer Grenzziehung bereits 1950 mit dem Görlitzer Abkommen anerkannt. Auf bundesdeutscher Seite erfolgte die völkerrechtliche Ratifizierung der deutsch polnischen Grenze erst mit dem Zwei-plus Vier Vertrag von 1990.

Aus rechtsnationalen Kreisen ihres Landes erfuhr die Autorin heftige Kritik besonders für ihre couragierte Schilderung der nach dem Krieg allgegenwärtigen Plünderungen durch die polnische Bevölkerung, für manche immer noch ein heikles und quälendes Thema. Fast jeder habe damals geplündert, sei es aus Armut, Hunger oder Rache. Den Menschen sei angesichts der Versorgungsprobleme, Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit keine andere Wahl geblieben. Wie hätte man sich nicht bedienen sollen an den über die Jahrhunderte angesammelten und nun herrenlosen Gütern, die manch einem den Verstand trübten? Diese Frage stellte Kuszyk. Nur einige wenige hätten sich gescheut, in die deutschen Häuser einzudringen und sich damit begnügt, Funde auf den Straßen einzusammeln. Freilich gab es auch Exzesse. Banden durchkämmten ganze Stadtteile, machten auch vor jüdischem Eigentum sowie dem der eigenen Landsleute nicht Halt und erleichterten deutsche Flüchtlinge um ihre letzte Habe. Seinerzeit hieß es: „Wir fahren zum Plündern nach Deutschland", weil noch nicht abzusehen war, dass dieser anarchische „Wilde Westen", ein Restpolen angeheftetes Stück Deutschland, letztlich zu Polen gehören und die Oder-Neiße-Grenze bleiben würde. Das erfundene Propaganda-Narrativ transportierte konsolidierend die Rückkehr auf ureigenes Territorium, bis 1956 die „Herrschaft des Germanismus" als „vorübergehende Krankheit" bezeichnet und die „wiedergewonnenen Gebiete" nach weiterer Entspannung in Anführungszeichen erscheinen und als „Postdeutsches Polen" bezeichnet werden konnten.

Die 1977 in Liegnitz (poln. Legnica) geborene Autorin und Übersetzerin lebt und arbeitet heute in Berlin, ist mit einem Deutschen verheiratet und sagt von sich selbst, sie habe das Gefühl, zunächst Niederschlesierin und dann erst Polin zu sein. Sie wuchs in einem zehnstöckigen Plattenbau auf. Die von Deutschen hinterlassene Welt entdeckte sie bei Besuchen ihrer Großeltern in Liegnitz, die ein altes Haus mit all den Hinterlassenschaften dieser Kultur bewohnten: Stuck an der Decke, das gedrechselte Geländer, die Doppelfenster mit Buntglasscheiben, die große Tür mit den geschnitzten Auswölbungen, selbst die praktischsten Dinge waren mit scheinbar unnötigem Zierrat ausgestattet, wie aus einer anderen Welt: das alles hatte einen weitaus längeren und ehrwürdigeren Stammbaum als ihr hastig hingeklotztes Hochhaus, dem alles Schöne ausgetrieben war. Karolina Kuszyk absolvierte die geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Warschau (poln. Warszawa). Sie übersetzt deutsche Literatur ins Polnische (Max Frisch, Ilse Aichinger, Bernhard Schlink), verfasst Beiträge für polnische und deutsche Medien und war Lehrbeauftragte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder.

Die Erinnerung der Neubürger an die damalige Fremdheit lebt heute bisweilen bei Renovierungen noch auf, wenngleich sie nicht mehr Unbehagen und Ablehnung weckt, sondern eher Neugier und die Ahnung des Geheimnisvollen. Die Gegenstände haben etwas mit den Menschen gemacht. Karolina Kuszyk gelingt es, auf einfühlsame Weise zu zeigen, wie die polnische Nachkriegsgesellschaft mit dem deutschen Erbe im heutigen Westpolen im privaten Bereich umging, es allmählich annahm und assimilierte, dabei selbst eine zunächst unfreiwillige, allmählich aber fruchtbare Wandlung durchmachte, die zu mehr Akzeptanz und versöhnlichem Verständnis führte. Zugleich unternimmt die heute in Regionen denkende Autorin dabei eine Reise in die Erfahrungswelt der eigenen Kindheit und Jugend mit ihren politischen und gesellschaftlichen Befindlichkeiten, zu denen eine staatlich gelenkte zentralistische Erziehung gehörte mit patriotischen und homogenisierenden Tendenzen. Das eigentliche Thema ihres Buches ist zwar die herausfordernde Reaktion der Polen auf die deutsche Hinterlassenschaft, es wäre aber nicht komplett ohne die Erinnerungen der Deutschen selbst. Kuszyks Buch ist daher sowohl ein wegweisender Beitrag zur Kultur- und Mentalitätsgeschichte des modernen Polen wie auch des wiedervereinigten Deutschland. Letzteres spiegelt sich vor allem in der Begegnung mit der 1939 in Liegnitz geborenen und mit sechs Jahren vertriebenen Barbara. Ihre Lebenswege weisen Überschneidungen und Koinzidenzen auf. Die beiden Frauen verstehen sich, lachen über die Geschichte, die ihren Familien heftig mitgespielt hat, und wissen, dass sie ebenso gut in Tränen ausbrechen könnten. ■

REGION
Alle Radiosendungen der deutschen Minderheit in Polen an einer Stelle

mittendrin
Radio der deutschen Minderheit

ALT!NEU
Alternative Musik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, nicht nur auf Deutsch

Dieses Internetradio ist einmalig!

mittendrin.pl

Internetradio Region – Dieser Kanal ist mit der Tätigkeit der deutschen Minderheit in Polen streng verbunden. Die wichtigste Aufgabe ist über die aktuellen Ereignisse aus dem sozial-kulturellen und politischen Bereich der Deutschen in Polen zu berichten. Das Rahmenprogramm:

Schlesien Aktuell	Publizistisches Magazin der deutschen Minderheit	Produktion: Medienabteilung des VdG, Oppeln; Sender: Radio Opole	Dienstag, 11:00 und 21:00
Abgekanzelt	Magazin mit dem Schwerpunkt Religion und Glaube	Produktion: Medienabteilung des VdG, Oppeln; Sender: Radio Doxa	Sonntag, 12:00 und 21:00
Musikschachtel	Wunschkonzert	Produktion: Medienabteilung des VdG, Oppeln; Sender: Radio Doxa	Montag, 19:05
Allensteiner Welle	Aktuelles über die Tätigkeit der DM in Ermland und Masuren	Produktion: Redaktion aus Allenstein; Sender: Radio Olsztyn	Montag, 11:00 und 21:00
Treffpunkt	Publizistisches Magazin der deutschen Minderheit	Produktion: Mittendrin, Ratibor	Mittwoch, 11:00 und 21:00
Die deutsche Stimme aus Ratibor	Wunschkonzert	Produktion: Mittendrin, Ratibor	Sonntag, 13:00 und 19:00
Frauenfragen	Radiopodcast: Was bewegt Frauen in Oberschlesien?	Produktion: Medienabteilung des VdG, Oppeln; Sender: Radio Doxa	Donnerstag, 11:00 und 21:00

Radiosendungen im Rundfunk in der Woiwodschaft Schlesien:

Präsent – ist ein deutschsprachiges, publizistisches Magazin über deutsch-polnische Beziehungen und Ereignisse aus dem Leben der deutschen Minderheit in der Woiwodschaft Schlesien. Das Magazin wird seit 2010 im halbmonatlichen Zyklus im öffentlich-rechtlichen Polnischen Rundfunksender Radio Katowice ausgestrahlt. Die Sendung gewann die Anerkennung unter Journalisten und dient als Vorbild für neuen journalistischen Nachwuchs.

Sender:
POLSKIE RADIO KATOWICE
Gliwice – 89,3 MHz, Racibórz – 97,0 MHz, Częstochowa – 98,4 MHz, Katowice – 101,2 MHz, Katowice – 102,2 MHz, Bielsko-Biała – 103,0 MHz.

Sendezeiten:
14.04.2025 und 28.04.2025
20:05 Uhr

Die deutsche Stimme aus Ratibor – die erste deutschsprachige Sendung der deutschen Minderheit in Polen, die ununterbrochen seit April 1997 bis heutzutage produziert und ausgestrahlt wird. Im Laufe der Zeit veränderte sie die Formel und aus einem Wunschkonzert wurde ein Magazin mit lokalen Nachrichten, Radiobeiträgen zum Thema der Tätigkeit der deutschen Minderheit und mit dem schon erwähnten Wunschkonzert mit Wünschen und deutschen Schlagern. Die Sendung gewann den dritten Platz bei der Journalisten-Gala in Bonn im Jahr 1998.

Sender:
RADIO VANESSA
Racibórz – 100,3 MHz
Krapkowice – 95,8 MHz

Sendezeiten:
Jeden Sonntag
11:05 Uhr

OBERSCHLESISCHE STIMME

Impressum

Herausgeber: Deutscher Freundschaftskreis im Bezirk Schlesien

Anschrift: ul. Wczasowa 3, 47-400 Racibórz, Tel.: +48 32 415 79 68
Mail: o.stimme@gmail.com

Chefredakteurin: Anita Pendziałek

Im Internet: mittendrin.pl, dfkschlesien.pl

Druck: Switch Entertainment

Das Bulletin erscheint mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Inneres und Verwaltung der Republik Polen und des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Oppeln.

Die Veröffentlichung gibt nur die Ansichten des/der Autor(en) wieder und kann nicht mit der offiziellen Position des Ministers für Inneres und Verwaltung leichgesetzt werden. | Publikacja wyraża jedynie poglądy autora/ów i nie może być utożsamiana z oficjalnym stanowiskiem Ministra Spraw Wewnętrznych i Administracji.

Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji